

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## VEREIN "ZENTRUM DER EINHEIT SCHWEIBENALP", mit Sitz in Brienz BE, Schweiz

(nachfolgend: Zentrum der Einheit)

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Veranstaltungen (wie Seminare, Kurse, Workshops, Familienfeiern, Anlässe, etc.), welche im Zentrum der Einheit durchgeführt werden.

### 2. Anmeldung einer Veranstaltung

Die Anmeldung einer Veranstaltung erfolgt schriftlich durch Zusendung der vom Veranstalter ausgefüllten und unterzeichneten Veranstaltungsvereinbarung an das Zentrum der Einheit. Mit Unterzeichnung der Veranstaltungsvereinbarung werden die vorliegenden AGB akzeptiert.

Von diesen AGB abweichende oder widersprechende Bedingungen des Veranstalters, werden nur Vertragsbestandteil, wenn das Zentrum der Einheit diesen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

### 3. Ankunft

Die Veranstaltungsteilnehmer werden bei Ankunft an der Rezeption empfangen. Dort begleichen sie vor Beginn der Veranstaltung noch ausstehende Anteile ihrer Rechnung. Zahlungen sind in bar mit CHF (Schweizer Franken) oder per Kartenzahlung (Maestro/Schweizer Postfinance/V-Pay/EC-Karte/Mastercard/Visa/Twint) möglich.

### 4. Abreise

Am Abreisetag stehen die Zimmer bis 10.00 Uhr zur Verfügung. Die Veranstaltungsteilnehmer legen die von ihnen in Anspruch genommene Wäsche in dafür bereitgestellte Wäschekörbe.

### 5. Anmeldung der Veranstaltungsteilnehmer

Die Veranstaltungsteilnehmer melden sich für Kost und Logis schriftlich mit einer E-Mail an: [info@schweibenalp.ch](mailto:info@schweibenalp.ch) oder über den Veranstaltungskalender auf unserer Webseite [www.schweibenalp.ch](http://www.schweibenalp.ch) direkt beim Zentrum der Einheit an und erhalten anschliessend eine schriftliche Buchungsbestätigung. Es gelten die in der Buchungsbestätigung mitgeteilten Bedingungen.

### 6. Unterkunft und Verpflegung

Es stehen 6 Einzelzimmer, 12 Doppelzimmer und 13 Mehrbettzimmer im Gäste- und Seminarhaus, sowie Camper und Zeltplätze auf dem Camping Gelände zur Verfügung zur Verfügung. Für grössere Veranstaltungen können Schlafsäle eingerichtet werden. Mit den Übernachtungsmöglichkeiten auf dem Zeltplatz, können wir im Sommer auch Infrastrukturen für grössere Veranstaltungen anbieten.

Die aktuellen Seminargäste Preise entnehmen Sie der separaten Preisliste, welche auch unter [www.schweibenalp.ch/preise](http://www.schweibenalp.ch/preise) aufgeschaltet ist.

Im Preis inbegriffen sind: Übernachtung, drei vegetarische und biologische Mahlzeiten pro Tag, Veranstaltungsraummierte, Internetbenutzung im Haus, Bettwäsche (nicht bei Übernachtung im Schlafsaal oder im Zelt mit eigenem Schlafsack) und Handtücher. Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Im Preis nicht inbegriffen ist die Kurtaxe, der freiwillige Permakultur-Beitrag und der freiwillige Kraftort Fünfliber (Beitrag ans Projekt Schweibenalp) sowie Zwischenverpflegungen.

Für nicht eingenommene Mahlzeiten (z.B. bei späterer Ankunft oder frühzeitiger Abreise) und für nicht beanspruchte Übernachtungen werden keine Ermässigungen oder Rückerstattungen gewährt.

#### 6.1 Infrastrukturbeitrag

Für Veranstaltungsteilnehmer, die nicht im Zentrum der Einheit übernachten, berechnen wir einen Infrastrukturbeitrag von CHF 30.00 pro Tag (für Tee, Wasser, Benutzung des Areals und des Veranstaltungsraumes) und die vom Gast ausgewählten Mahlzeiten zu unseren normalen Preisen.

#### 6.2 Essenszeiten im Speisesaal

Frühstück 08.00 – 09.00 Uhr  
Mittagessen 13.00 – 14.00 Uhr  
Abendessen 18.00 – 19.00 Uhr

Mahlzeiten können ohne Kostenänderung nach Absprache als Lunchpaket ausgegeben werden.

### 6.3 Rauchen, Haustiere und Nachtruhe

Das Rauchen ist nur am dafür ausgewiesenen Raucherplatz erlaubt. In sämtlichen Räumen und Zimmern besteht striktes Rauchverbot. Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt. Im Gästehaus herrscht von 22:00 bis 07:00 Uhr Nachtruhe. Ansonsten gilt die Hausordnung.

### 6.4 Alkoholkonsum

Unsere Bar bietet ein bescheidenes Alkoholangebot. Das Mitbringen von Alkohol ist nicht erwünscht. Ausserordentliche Anfragen sind direkt an die [seminarorganisation@schweibenalp.ch](mailto:seminarorganisation@schweibenalp.ch) zu richten. Es werden Zapfen- bzw. Korkengelder verrechnet.

### 7. Teilnehmerzahlen und Listen für Veranstaltungen

Für die Akquise von Veranstaltungsteilnehmern ist der **Veranstalter verantwortlich**. Die **Mindestteilnehmerzahl** pro Veranstaltung wird nach Veranstaltungsraum berechnet.

Bei nicht Erreichen der Mindestteilnehmerzahl, werden die zum Zeitpunkt des Seminars, gültigen Mindestteilnehmer lt. AGB, angerechnet.

Mindestteilnehmer	Veranstaltungsraum
25 Personen	Frieden - 240m <sup>2</sup>
10 Personen	Licht - 86m <sup>2</sup>
6 Personen	Erde - 40m <sup>2</sup>

Die Miete des Seminarraums ist mit Erreichen der Mindestteilnehmerzahl gedeckt. Bei Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl wird dem Seminarleiter die Differenz zur Deckung der Seminarraum Miete in Rechnung gestellt mit CHF 22.- pro Tag und pro fehlenden Teilnehmer. Assistenten und Seminarleiter werden als «Teilnehmer» gerechnet.

z.B.: Beim Seminarraum Frieden ist die Mindestteilnehmerzahl 25. Das bedeutet wenn in einem 3-tägigen Seminar, nur 19 Seminarteilnehmer sind, werden die 6 «fehlende» Teilnehmer (Differenz 25 zu 19) x 3 Tage x CHF 22.- = CHF 396.- in Rechnung gestellt.

Die Liste mit den garantierten Veranstaltungsteilnehmern mit vollständigen Daten (Name, Vorname, Adresse, E-Mail, Telefonnummer) und evtl. Extras sowie der Programmablauf müssen dem Zentrum der Einheit **bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn schriftlich** vorliegen.

Sollte die Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer kleiner oder grösser als schriftlich vereinbart sein, behält sich das Zentrum der Einheit das Recht vor, Raumeinteilungen\* nach der effektiven Anzahl der Veranstaltungsteilnehmer vorzunehmen.

\* Eine Raumeinteilung durch den Veranstalter ist nur unter folgenden Voraussetzungen möglich:  
1. Wenn das Zimmer- und Bettenkontingent bereits im Vorfeld mit dem Zentrum der Einheit schriftlich vereinbart wurde.  
2. Wenn der Veranstalter vom Zentrum der Einheit die schriftliche Bestätigung erhalten hat, dass er alleine über den Platz/Infrastruktur verfügen kann.

### 8. Mindestdauer für Veranstaltungen

Die Mindestdauer für Veranstaltungen beträgt zwei Übernachtungen. In der Regel beginnen die Veranstaltungen mit dem Abendessen und enden mit dem Mittagessen.

### 9. Zahlungsbedingungen für den Veranstalter

Mit Unterzeichnung der Veranstaltungsvereinbarung und Überweisung einer Akontozahlung durch den Veranstalter gemäss untenstehender Auflistung wird die Buchung verbindlich:

Anzahl Übernachtungen	Akontozahlung (CHF)
bis 49	500.00
50 bis 109	1'000.00
110 bis 169	2'000.00
170 bis 229	3'000.00
230 und mehr	4'000.00
exklusiv ganzes Seminarergelände	5'000.00

Die Akontozahlung ist innert 30 Tagen nach Unterzeichnung der Veranstaltungsvereinbarung zur Zahlung fällig. Die Überweisung hat auf folgendes Konto zu erfolgen:

**Bank** Berner Kantonalbank AG, Bern, Schweiz  
**SWIFT Bic** KBBECH22  
**IBAN** CH92 0079 0016 6397 7638 0  
**lautend auf** Verein Zentrum der Einheit  
Schweibenalp, 3855 Brienz, Schweiz (CH)

Bitte geben Sie bei der Überweisung die Veranstaltungs-Referenznummer (siehe Veranstaltungsvereinbarung), den Namen der Veranstaltung, den Termin und den Namen des Veranstalters an.

Allfällige Bankgebühren gehen zu Lasten des Veranstalters.

Bei nicht fristgerechter Bezahlung werden ab der zweiten Mahnung Mahngebühren von CHF 25.00 pro Mahnung erhoben. Auf verspätet geleistete Zahlungen wird ohne weiteres ab der zweiten Mahnung ein Verzugszins von 5 % p.a. geschuldet.

Die Akontozahlung bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Kosten auf dem hier vorerwähnten Konto. Nach der Durchführung der Veranstaltung wird die Akontozahlung direkt verrechnet oder **innerhalb von 14 Arbeitstagen** zurückerstattet oder auf eine nächste Buchung weiter transferiert.

#### 10. Ermässigung für Veranstalter

Der maximale Rabatt beträgt CHF 1500.-.

<u>Anzahl Übernachtungen</u>	<u>Ermässigung</u>
bis 19	keine Ermässigung
ab 20 bis 59	25 % Ermässigung für 1 Veranstalter/in im EZ
ab 60 bis 89	50 % Ermässigung für 1 Veranstalter/in im EZ
ab 89 bis 119	75 % Ermässigung für 1 Veranstalter/in im EZ
ab 120 bis 159	100 % Ermässigung für 1 Veranstalter/in im EZ

Zusätzlich werden ab 160 Übernachtungen 100% Ermässigung für 1 Assistent/in im MBZ gewährt.

Die Anzahl der Übernachtungen errechnet sich aus den erzeugten Übernachtungen der Seminarteilnehmer (exklusive Seminarleiter/in und Assistent/in).

Diese Ermässigungen gelten für Seminare mit den aktuellen Seminargäste Preise ([www.schweibenalp.ch/preise](http://www.schweibenalp.ch/preise)) und sind als Rabatt auf der Rechnung ersichtlich.

#### 11. Annullierung der Veranstaltung

Die Absage einer Veranstaltung hat schriftlich durch den Veranstalter zu erfolgen und wird vom Zentrum der Einheit dem Veranstalter schriftlich bestätigt. Es gilt das Datum des Poststempels oder der E-Mail. Bei Annullierung der Veranstaltung werden dem Veranstalter folgende Kosten verrechnet:

- CHF 300.00 Rücktritts- und Bearbeitungsaufwand bei Absage bis zu 180 Tage vor Beginn der Veranstaltung
- 15 % der voraussichtlichen Veranstaltungskosten\* bei Absage 179 bis 90 Tage vor Beginn der Veranstaltung
- 30 % der voraussichtlichen Veranstaltungskosten\* bei Absage 89 bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung
- 60 % der voraussichtlichen Veranstaltungskosten\* bei Absage 29 bis 0 Tage vor Beginn der Veranstaltung

\* Die voraussichtlichen Veranstaltungskosten setzen sich aus der Anzahl der angekündigten Veranstaltungsteilnehmern x Anzahl Nächte x CHF 115.00 zusammen.

Im Falle von vertragsrechtlich anerkannter, höherer Gewalt können beide Parteien ohne Kostenfolgen vom Vertrag zurücktreten. Eine vom Veranstalter bereits geleistete Anzahlung wird vom Zentrum der Einheit zurückerstattet. Darüberhinausgehende Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen.

#### 12. Haftung und Versicherung

Der Veranstalter haftet für die fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigung von Inventar oder Einrichtung des Zentrums der Einheit. Der Veranstalter haftet ebenfalls für sein eigenes Equipment. Die Versicherung ist Sache des Veranstalters und der Veranstaltungsteilnehmer.

Für die Nutzung nicht bedienter Garderoben übernimmt das Zentrum der Einheit keine Haftung.

Die Verantwortung für das körperliche, seelische und geistige Wohl der Veranstaltungsteilnehmer liegt ausschliesslich beim Veranstalter und den Veranstaltungsteilnehmern selbst.

#### 13. Reklamationen

Das Zentrum der Einheit setzt sich mit Engagement für das Wohl seiner Gäste ein. Sollte es trotzdem zu Reklamationen kommen, bitten wir den Veranstalter, sich umgehend mit der zuständigen Person der Veranstaltungsorganisation oder mit der Betriebsleitung vor Ort in Verbindung zu setzen. Ansprüche, welche erst nach Verlassen des Zentrums erhoben werden, können nicht mehr geltend gemacht werden.

#### 14. Dekorationen und Ausstattung

Mitgebrachtes Equipment und Dekoration können in Absprache mit dem Zentrum der Einheit verwendet werden und müssen vom Veranstalter umgehend nach dem Ende der Veranstaltung abgebaut und wieder mitgenommen werden.

#### 15. Öffentliches Abspielen von Musik

Das Zentrum der Einheit weist darauf hin, dass Veranstalter, die im Rahmen einer Veranstaltung Musik öffentlich abspielen, zum Erwerb einer entsprechenden Lizenz der SUIZA verpflichtet sind (mehr Informationen unter [www.suisa.ch](http://www.suisa.ch))

#### 16. Zusatzeinnahmen des Veranstalters

Für zusätzliche Einnahmen und kommerzielle Tätigkeit auf dem Gelände des Zentrums der Einheit bedarf es die ausdrückliche Zustimmung des Zentrums der Einheit. Zudem gelten die folgenden Bedingungen:

- Miete pauschal pro Verkaufstisch CHF 20.00 (unabhängig der Dauer des Aufenthaltes)
- 10 % des Verkaufsumsatzes geht an das Zentrum der Einheit

17. Bei Zoom- oder vergleichbaren Live-Übertragungen fällt für die Seminarleiter eine zusätzliche Gebühr von CHF 200.- an.

#### 18. Fundsachen und liegen gebliebene Gegenstände

Fundsachen und liegen gebliebene Gegenstände werden nur gegen Vorauszahlung des Portos nachgesandt. Nach Ablauf von 30 Tagen gehen die Fundsachen und Gegenstände in das Eigentum des Zentrums der Einheit über.

#### 19. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz des Zentrums der Einheit.

#### 20. Ausländische Seminarleiter:innen

Seminarleiter:innen mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz sind selbst verantwortlich für alle erforderlichen Bewilligungen, Versicherungen und das Formular A1. Das Zentrum der Einheit übernimmt keine Haftung dafür.

#### Hinweis:

Aus Gründen einer besseren Lesbarkeit wurde in den vorliegenden AGB auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Schriftform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für alle Geschlechter.

**Stand: Januar 2026**

**Preis- und Konditionsänderungen bleiben vorbehalten**